

Nachrichten

Kriterien für Aufhebung der Visumpflicht

Bern. Für die geplante Aufhebung der Visumpflicht für Türken in der EU und der Schweiz muss die Türkei gewisse Kriterien erfüllen. Das betont der Bundesrat in seiner gestern veröffentlichten Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss. Er will sich jedoch nicht zum Widerstand gegen Lockerungen der Visumsbestimmungen verpflichten lassen. Er beantragt dem Parlament, eine Motion des Genfer SP-Nationalrats Carlo Sommaruga abzulehnen. SDA

Freiheits-Preis für alt Nationalrätin Sandoz

Bern. Die Waadtländer Rechtsprofessorin und liberale alt Nationalrätin Suzette Sandoz (74) hat gestern den Bonny Preis der Freiheit erhalten. Der Stiftungsrat würdigte Sandoz als «ausserordentliche Frau und originelle Denkerin». Der mit 100000 Franken dotierte Preis wird seit 2013 vergeben. Die Stiftung war vom Berner alt FDP-Nationalrat Jean-Pierre Bonny mit einem Stiftungskapital von zehn Millionen Franken gegründet worden. SDA

Administrativhaft für minderjährige Asylanten

Bern. Der Bundesrat will nicht dagegen vorgehen, dass minderjährige Asylsuchende in Administrativhaft genommen werden. Er sehe keinen Handlungsbedarf, schreibt er in seiner Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss. In der Schweiz wurden vergangenes Jahr 142 minderjährige Asylsuchende in Vorbereitung- und Ausschaffungshaft genommen. Die Organisation Terre des Hommes kritisierte diese Praxis. SDA

IS-Mitgliedschaft wird Fall fürs Bundesgericht

Winterthur/Lausanne. Ein 26-jähriger Winterthurer, der vom Bundesstrafgericht in Bellinzona Mitte Juli wegen Unterstützung der Organisation Islamischer Staat (IS) schuldig gesprochen und zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 18 Monaten verurteilt worden ist, zieht das Urteil an das Bundesgericht in Lausanne weiter. Der schweizerisch-libanesische Doppelbürger aus Winterthur wurde im April 2015 am Flughafen festgenommen, als er von Zürich nach Istanbul reisen wollte. Für das Bundesstrafgericht war klar, dass er sich dem IS anschliessen wollte. Der Angeklagte bestreitet dies jedoch nach wie vor. Die Verteidigung macht geltend, dass diese Absicht und auch die angeblichen Kontakte nicht bewiesen seien. SDA

Neue Abgaben, neue Verbote

Zum Schutz des Klimas plant der Bundesrat unter anderem ein schärferes CO₂-Gesetz



«Ehrgeizig, aber realistisch». Umweltministerin Doris Leuthard will die Treibhausgas-Emissionen senken. Foto Keystone

Bern. Der Bundesrat will den Ausstoss von Treibhausgasen bis 2030 gegenüber 1990 halbieren. Zu den Massnahmen gehört eine höhere CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Werden die Ziele nicht erreicht, könnte der Bundesrat für Neubauten fossile Heizungen verbieten. Zur Klimapolitik nach 2020 hat der Bundesrat gestern die Vernehmlassung eröffnet. Die Ziele seien ehrgeizig, aber realistisch, sagte Umweltministerin Doris Leuthard vor den Medien.

Die Eckwerte waren bereits bekannt gewesen. Vergangenen Dezember hatte die Staatengemeinschaft das Klima-Abkommen von Paris verabschiedet mit dem Ziel, die Erderwärmung global deutlich unter zwei Grad zu halten. Das Abkommen verpflichtet alle Staaten, Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase zu ergreifen.

In der Schweiz soll die geplante Reduktion zu 60 Prozent im Inland erfolgen. Die Treibhausgas-Emissionen in der Schweiz sollen im Jahr 2030 also 30 Prozent unter dem Niveau von 1990 liegen. Die restliche Verminderung dürfte via Emissionshandel über Massnahmen im Ausland erreicht werden.

Das Verhältnis von Massnahmen im In- und Ausland werde wohl zum grossen politischen «Knatsch» führen, sagte

Leuthard. Manche forderten mehr Reduktion im Inland, andere mehr im Ausland. Der Bundesrat sei aber überzeugt, dass die gewählte Vorgabe sinnvoll sei.

Um das Ziel zu erreichen, will der Bundesrat das geltende CO₂-Gesetz revidieren. Dabei setzt er vor allem auf bisherige Instrumente, die verstärkt werden sollen. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, die heute 84 Franken pro Tonne CO₂ beträgt, soll steigen. Der Bundesrat will den maximalen Abgabesatz von heute 120 Franken auf 240 Franken verdoppeln.

Kompensation im Ausland

Der Verbrauch soll weiterhin durch Gebäudesanierungen gesenkt werden. Bereits im Rahmen der Energiestrategie wurde beschlossen, dafür mehr Mittel einzusetzen. Die Gelder stammen zu zwei Dritteln aus der CO₂-Abgabe. Für den Zeitraum nach 2020 schlägt der Bundesrat mit seiner Vorlage über ein Klima- und Energielenkungs-system den schrittweisen Abbau der Fördermassnahmen und die Aufhebung der Teilzweckbindung vor.

Das Gebäudeprogramm soll 2025 auslaufen. Es werde weiter wirken, schreibt der Bundesrat in seinem

Bericht zur Vernehmlassung. Für den Fall, dass die Emissionen nicht genügend zurückgehen, soll der Bundesrat jedoch die Kompetenz erhalten, fossile Heizungen bei Neubauten und beim Ersatz von Heizungen in bestehenden Bauten ab 2029 zu verbieten.

Beim Verkehr setzt der Bundesrat auf die Verstärkung bisheriger Massnahmen. Eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen ist nach wie vor nicht vorgesehen. Hingegen sollen die Emissionsvorschriften für neu immatrikulierte Personewagen weiter verschärft werden. Beibehalten will der Bundesrat zudem die Pflicht für Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe zur Kompensation der CO₂-Emissionen. Neu sollen auch Kompensationsmassnahmen im Ausland möglich sein.

Emissions-Handelssystem

Der Bundesrat will wie bisher Zwischenziele festlegen. Neu betreffen diese nicht nur den Gebäude-, den Verkehrs- und den Industriesektor, sondern auch die Landwirtschaft.

Diese soll über die Agrarpolitik einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase leisten. Zeichnet sich ab, dass die Landwirtschaft das Ziel verfehlt, muss das zuständige Departement dem

Bundesrat Vorschläge für eine Kurskorrektur unterbreiten.

Ein zentrales Instrument bleibt das Schweizer Emissions-Handelssystem. Betreiber von emissionsintensiven Anlagen müssen weiterhin daran teilnehmen und ihre verursachten Emissionen mit dem Kauf von Emissionsrechten decken. Im Gegenzug sind sie von der CO₂-Abgabe befreit. Nicht verpflichtete Unternehmen können freiwillig am System teilnehmen.

Der Bundesrat möchte das Schweizer Emissionshandelssystem mit jenem der EU verknüpfen. Hiesige Unternehmen könnten so mit Emissionsrechten im grösseren Markt handeln. Ein entsprechendes Abkommen ist ausgehandelt, liegt aber auf Eis: Die EU macht eine Unterzeichnung vom Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens abhängig. Für die Verknüpfung der Systeme müsste in der Schweiz die Luftfahrt ins Handelssystem einbezogen werden.

Im Abkommen von Paris setzt sich die internationale Staatengemeinschaft auch zum Ziel, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. Das Investitions- und Finanzierungsverhalten in der Schweiz werde dem heute nicht gerecht, hält der Bundesrat fest.

Abkommen von Paris als Ziel

Die Landesregierung setzt hier jedoch auf freiwillige Massnahmen. Der Bund soll lediglich eine unterstützende Rolle einnehmen, indem er Grundlagen zur Beurteilung der indirekten Wirkung von Investitionen und Finanzierungen erarbeitet.

Der Bundesrat möchte das Abkommen von Paris möglichst rasch dem Parlament vorlegen und dann ratifizieren, damit die Schweiz an der entsprechenden Konferenz von nächstem Herbst teilnehmen kann.

Die Schweiz sei als Alpenland besonders vom Klimawandel betroffen und habe ein grosses Interesse an einer erfolgreichen internationalen Klimapolitik, betont der Bundesrat. Die globalen Temperaturen sind seit Beginn der Messungen 1864 im Schnitt um 0,85 Grad Celsius gestiegen. In der Schweiz ist es im gleichen Zeitraum um 1,9 Grad wärmer geworden.

Welche Massnahmen zwischen 2020 und 2030 nötig sind, hängt auch davon ab, ob die Schweiz das Reduktionsziel für das Jahr 2020 von 20 Prozent gegenüber 1990 erreicht. Bei einer Verfehlung müssten die Treibhausgas-Emissionen in den folgenden Jahren stärker abgesenkt werden.

ANZEIGE

Der Fielmann in der Stadt erspart den Preisvergleich.

Fielmann zeigt Ihnen die ganze Welt der Brillenmode – zum garantiert günstigsten Preis. Denn Fielmann bietet Ihnen die Geld-zurück-Garantie. Sehen Sie das gleiche Produkt innerhalb von 6 Wochen nach Kauf anderswo günstiger, nimmt Fielmann den Artikel zurück und erstattet den Kaufpreis.

Moderne Komplettbrille
mit Einstärkengläsern, 3 Jahre Garantie. **CHF 47.50**

Sonnenbrille in Ihrer Stärke
Metall oder Kunststoff, Einstärkengläser, 3 Jahre Garantie. **CHF 57.50**

Jetzt kostenlos Kontaktlinsen aller grossen Marken Probe tragen!

www.fielmann.com

fielmann